

XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen getroffen worden, deren Verzeichnung in diesem Berichte mit Rücksicht auf ihre grundsätzliche Bedeutung gerechtfertigt erscheint:

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Jänner wegen Unzulässigkeit der Herstellung bewohnbarer Souterrainräume in Wohnhäusern mit einem Hochparterre und 2 Stockwerken in den mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. März 1893 bezeichneten Gebietsteilen. (Siehe Abschnitt VIII, Rechtsangelegenheiten.)

Die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Februar, womit die Beschwerde eines Hauseigentümers wegen Veränderung des Fahrbahniveaus bei seinem Hause abgewiesen worden ist. (Siehe Abschnitt VIII Rechtsangelegenheiten.)

Der Beschluß des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 28. März wegen Unzulässigkeit von Grundteilungen ohne baubehördliche Genehmigung des Abteilungsplanes.

Der Erlaß des Magistrats-Direktors vom 9. November, Z. 3505, betreffend die Inanspruchnahme polizeilicher Assistenzen bei Baueinstellungen.

Die Instruktion für das Stadtbauamt vom April, betreffend die Aufstellung und Betrieb von Aufzügen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien. (Mag.-Abt. IV 338/04.)

Die Vorschriften über die Zulässigkeit von Azetylengas-Anlagen. (Erlaß der k. k. n.ö. Statthaltereie vom 13. August, Z. XIV 222 und vom 4. November, Z. XIV 299.)

Das Zirkular der Stadtbauamts-Direktion vom 4. Oktober, betreffend die Beforgung der technischen Inspektion in den Privat-Theatern und Vergnügungs-Etablissements, des Theater-Reservendienstes, des Permanenzdienstes und des Amtsjournals durch die Beamten des Stadtbauamtes.

Seitens der Mag.-Abt. XIV als Baubehörde wurde durch die nachstehend angeführten Erlässe die Verwendung der folgenden Bauausführungen und Baustoffe unter Aufstellung von Bedingungen als zulässig erklärt, u. zw. mit dem Erlasse vom:

20. März, Z. 1128, die Eisenbetonkonstruktion System Ab. Baron Pittel; 24. März, Z. 1345/05, die Eisenbetondecken System Eggert; 28. Februar, Z. 2821/05, die Eisenbetonkonstruktion System Gießhammer; 23. März, Z. 6846/05, die Zylinderstegdecke System Herbst; 19. August, Z. 1861, die Betoneisendecke Milankowitsch & Kreuz; 19. August, Z. 1123, die Eisenbetondecke Kreuz & Schmied; 19. Oktober, Z. 3329, die Patent-Uniondecke des Heinrich Schemfil; ferner Stiegenstufen aus Beton

mit Eiseneinlagen von nachstehenden Firmen: Max Emer & Co. (Dekret vom 15. März, Z. 217); Michael Wimmer und Josef Kausch (Dekret vom 26. April, Z. 725); Franz Pittner und A. Ollmanns (Dekret vom 17. September, Z. 3652); Hugo Urbanek (Dekret vom 17. Oktober, Z. 3887); weiters mit Erlaß vom: 30. März, Z. 948, die Deckentafeln des Fritz Möggle aus Gips und Kokosfaserneinlagen; 19. Juni, Z. 152; 17. September, Z. 5228, die Gipsplatten und armierten Betonplatten der Firma E. Gübner für Abteilungs-wände; 26. Juli, Z. 3955, die Compoundwände der Aktiengesellschaft für Patent-Korkestein-Fabrikation und Korkesteinbauten, vorm. Kleiner & Bockmayer; 24. Oktober, Z. 5640, die Wände aus hochkantig gestellten, mit Nut und Feder verbundenen Ziegeln von Georg Demski; 26. Juni, Z. 1043, die Sandsteinstufen aus den Steinbrüchen des Ernst Franke in Neulengbach und des Franz Wacik in Melawinkel; 28. Februar, Z. 8429/05 die Klinkerziegel der westböhmischen Caolin- und Schamottewerke in Oberbriz bei Pilsen aus deren Fabrik zu Zliv bei Budweis; 26. Dezember, Z. 8497/06, die Klinkerziegel des Franz Lechner in Furth bei Krems; 26. September, Z. 5071, die Leitergerüste des Michael Damjanisch.

Mit Beschluß vom 27. März, Z. 1370, wurden die Zulassungsbedingungen für Siegwartbalken, mit Dekret vom 31. August, Z. 6950, die Vorschriften über Kleinesche-Decken abgeändert. Mit Mag.-Dekret vom 29. September, Z. 4394, wurde eine Abänderung der Zulassungsbedingungen von Eisenbetonkonstruktionen getroffen.

Für Stiegenstufen aus Stampfbeton mit Eiseneinlagen bei Hochbauten in Wien wurden mit Dekret vom 15. August, Z. 5093, neue einheitliche Bestimmungen erlassen.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im „Statistischen Jahrbuche“ finden, ersehen werden.

Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beige-setzten entsprechenden Ziffern des letzteren, die jedoch den XXI. Bezirk noch nicht umfassen.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1906 in den Bezirken		
	1905	1906	I bis IX u. XX,	X bis XIX,	XXI:
Neubauten	732	689	268	389	32
Umbauten	193	162	73	84	5
Zubauten	455	463	91	310	62
Aufbauten	78	51	8	41	2
Adaptierungen	2817	3105	1570	1443	92
Planauiswechslungen	1014	1129	705	385	39
Parzellierungen	75	84	8	70	6
Unterabteilungen	79	96	24	67	5

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	im Jahre		hievon 1906 in den Bezirken		
	1905	1906	I bis IX u. XX,	X bis XIX,	XXI:
Industriebauten in isolierter Lage	14	6	—	6	—
„ in nicht isolierter Lage	112	66	4	62	—
Betriebsanlagen	1718	2389	1582	778	29

Im Berichtsjahre sind 3474 Benützungsbewilligungen erlassen (gegen 3401 im Jahre 1905 ohne den XXI. Bezirk). Davon entfielen 1928 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1444 auf die Bezirke X bis XIX und 102 auf den XXI. Bezirk.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug in allen 21 Bezirken:

	im Jahre	
	1905	1906
durch Neubauten	621	501
durch Umbauten	209	160
im ganzen	830	661

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 190 gegen 230 im Jahre 1905. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 471 gegen 600 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:

	im Jahre	
	1905	1906
Umbauten einzelner Gebäudeteile	26	20
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	43	35
Zubauten	279	263
Aufbauten	58	44

Zu Ende des Jahres 1906 waren 10.44 Prozent des Gemeindegebietes verbaut (gegen 10.31 Prozent im Jahre 1905).

Das verbaute Gebiet umfaßte:

	im Jahre	
	1905	1906
Häuser	38.248	38.763
Wohnungen	434.433	444.997

404 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Die Neubauten auf den durch die Auflassung der Kaiser Franz Josefs-Kaserne entstandenen Baustellen, und zwar das Haus Dr.-Nr. 9 Wiberstraße, Dr.-Nr. 22 Dominikanerbastei, Dr.-Nr. 8 Wiesingerstraße, Dr.-Nr. 7 und 9 Franz Josefs-Kai, der Neubau Dr.-Nr. 4 Schallauferstraße.

Umgebaut wurden: Das Haus Dr.-Nr. 24, 26 Wipplingerstraße, Dr.-Nr. 33 Tiefer Graben, wodurch eine Verbreiterung der genannten beiden Straßen sich ergab; das Haus Dr.-Nr. 33 Kärntnerstraße, Dr.-Nr. 1 Johannesgasse; endlich der Jakobshof, Dr.-Nr. 7 Riemergasse zum Zwecke der Erbauung eines k. k. Bezirksgerichtes.

Im II. Bezirke: Der Neubau des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk, Dr.-Nr. 9 Karmelitergasse; die Fortsetzung des Baues der Kaiser-Jubiläumskirche auf dem Erzherzog Karl-Platz durch Herstellung eines Teiles des Hauptschiffes. In dem Teile des k. k. Praters zwischen Kronprinz-Rudolf-Straße und Ausstellungsstraße wurde eine Reihe von Mietshäusern aufgeführt.

Im III. Bezirke: Zwei Wohn- und Geschäftshäuser in der Lothringerstraße (Dr.-Nr. 14 und 16), der Bau des Amtshauses für die k. k. Marinesektion Wien, Bördere Zollamtsstraße 9/11, der Neubau des Verwaltungsgebäudes für die Stadtgarten-Direktion, Heumarkt 2; ferner 9 Neubauten auf den Gründen der ehemaligen Fuhrwesenkaserne und 9 Neubauten am Arenbergring.

Im IV. Bezirke: Die Häuser Brudnerstraße 4 und 6, Gußhausstraße 6 und 16, Theresianumgasse 5, Margaretenstraße 11, Heugasse 44, Karolinguasse 11; drei Häuser auf ehemaligen Linienwallgründen am Wiedener Gürtel, gegenüber dem Südbahnhofe, das Administrationsgebäude der k. k. priv. Südbahn in der Luisengasse Dr.-Nr. 30; die fünf den Möllwaldhof bildenden Wohnhäuser; weiters acht Bauten auf dem bisher unbebauten südwestlichen Teile des Bezirkes.

Im V. Bezirke: Der Neubau Stolberggasse 12 und der Umbau des Straßenhofes, Schönbrunnerstraße 133—135; der Neubau Schönbrunnerstraße 149, Ecke Margaretengürtel.

im VI. Bezirke: Der Neubau zweier Häuser auf dem regulierten Gebiete zwischen der Theobald-, Füllgrader- und Königsklostergasse; der Umbau des Hauses Windmühlgasse 9, ferner der Bau der neuen Laimgrubekirche samt Pfarrhof auf den Gründen des ehemaligen Polizeigefangenhauses im Zuge der verlängerten Windmühlgasse;

im VII. Bezirke: Die Häuser Stiftgasse 5/7, Warenhaus des Joh. Herzmansky; Stiftgasse 21, Wohn- und Geschäftshaus; Kaiserstraße 15, Wohn- und Geschäftshaus der Mizzi Langer-Kauba, Mariahilferstraße 56, Wohn- und Geschäftshaus (Betoneisenkonstruktionen) Kirchengasse 32, Wohn- und Geschäftshaus, Verwaltung der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit“;

im VIII. Bezirke: Hamerlingplatz 5/6, der Bau der Handelsakademie des Wiener kaufmännischen Vereines;

im IX. Bezirke: Säulengasse 19, Zubau des Sanatoriums Dr. Hübls; vier Wohnhäuser im Straßenhof zwischen Liechtensteinstraße 45 und 47 und Wasagasse;

im X. Bezirke: Die Zubauten zu den Objekten XXI und XXVII im k. u. k. Artilleriearsenale;

im XII. Bezirke: Die Vergrößerung der Meidlinger Vorschuß- und Sparkasse in Unter-Meidling, Arndtstraße 59;

im XIV. Bezirke: Die Herstellung eines Verbrennofens für Verbandzeug im Holiervavillon und der Neubau eines Küchengebäudes im k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital, Hugelgasse 3;

im XVI. Bezirke: der Bau einer Staats-Mealschule in der Gasnerstraße, Arlt- und Pöfingergasse; das Arbeiterheim der Bau-, Wohnungs- und Gastwirtschafts-Gesellschaft des V. Wahlkreises in Wien, Kreitnergasse 15/19 und Klausgasse 16/20.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im II. Bezirke: Zubau zur Wiener Molkerei in der Molkereistraße;

im III. Bezirke: Zubau einer Maschinenhalle und einer Trockenanlage zur Möbelfabrik Portois & Fix, Ungargasse 59/61;

im VI. Bezirke: Zubau zur Strohhutfabrik der Firma Ladstätter, Heumühlgasse 16;

im IX. Bezirke: Mariannengasse 4, Errichtung des Verwaltungsgebäudes und der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke;

im X. Bezirke: Der Kesselhauszubau zur Werkstätte im Südbahnhofe;

im XI. Bezirke: Die Herstellung einer neuen Kondensationswasser-Pumpenanlage des städtischen Elektrizitätswerkes;

im XIII. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage (Ballvulkanisierhaus) der österreichisch-amerikanischen Gummifabriks-Aktiengesellschaft in Breitensee, Hütteldorferstraße 74 sowie die Betriebsanlagenerweiterung der Telephonfabriks-Aktiengesellschaft, vormals Berliner, in Penzing, Missindorfstraße 21;

im XV. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage und des Depots der Webwarenfabrik der Firma Friedrich Graumanns Eidam & Komp. in der Kranzgasse 5 und 7;

im XIX. Bezirke: Der Bau der Kakaofabrik Bendsdorp in der Weinberggasse;

im XX. Bezirke: Dresdnerstraße 75, Donaueschingenstraße 8, die Telephonfabrik der Firma Czeja & Kissl.

im XXI. Bezirke: Der Zubau zur Fabriksbetriebsanlage der Singer & Komp.=Nähmaschinen-Aktiengesellschaft in Floridsdorf; der Bau der Fabriksbetriebsanlage für Schlosserei, bezw. Konstruktionen und Brückenbau der Aktiengesellschaft R. Ph. Wagner, Biro und Kurz in Hirschstetten.

Von den im Berichtsjahre genehmigten Grundabteilungen sind die Parzellierungen der nachbezeichneten Realitäten hervorzuheben:

im III. Bezirke: Fabrikskomplex der Landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Clayton & Shuttleworth in der Löwengasse und Untere Weißgärberstraße; städtischer Lagerplatz E.=Z. 1843 an der Weißgärberlande; Steinmehlplatz Sederl E.=Z. 2329, Obere Bahngasse;

im IV. Bezirke: E.=Z. 875 (Niemerschmied);

im V. Bezirke: Die Karllischen Gründe in der Ramperstorffergasse;

im VIII. Bezirke: Die Breitenfelder Depotgründe;

im IX. Bezirke: Der Strudelhof in der Wasagasse;

im X. Bezirke: Die Liegenschaft E.=Z. 2835 an der unbenannten Gasse nächst der Kieplstraße (Komarek); die Liegenschaften E.=Z. 158, 160, 458, 460, 695, 904, 905, 923, 924, 1711 und 1713 an der Alten Laaerstraße (Holzmann & Komp.);

im XI. Bezirke: Die Liegenschaft E.=Z. 525 in der Sedlitzgasse, verlängerte Vorystraße und Gottschalkgasse (Stammer, Teltcher und Ruschitzka); die Liegenschaft E.=Z. 516 in der Geißelbergstraße, Drischützgasse, Chamgasse und der projektierten Straße „Am Kanal“ (Wiener Bürgerhospitalfonds); die Liegenschaft E.=Z. 402 am Werkstättenweg und Geißelbergstraße (Zavis);

im XII. Bezirke: Die Liegenschaften E.=Z. 83, 87 und 1098 (Unter-Meidling) in der Meidlinger Hauptstraße und Stärkgasse (Kallich); E.=Z. 281 und 529 (Altmannsdorf) an der Breitenfurterstraße (Preßler); E.=Z. 77 (Altmannsdorf) in der Hezendorfserstraße und Altmannsdorferstraße (Frankl und Mitbesitzer); E.=Z. 302 (Hezendorf) an der Straße längs der Donauländebahn (Hartwieger); E.=Z. 287 (Hezendorf) in der Altmannsdorferstraße und Schöglgasse (Pawlowski); E.=Z. 290 (Hezendorf) in der Altmannsdorferstraße und Neue Straße 3 (Alscher); E.=Z. 557—559, 317, 568—571, 578—581, 573—575, 583—586, 522, 588 und 633 (Hezendorf) an der Schönbrunner-Allee, Balghoferstraße und der Neuen Straße am Schönbrunner Fasangarten (Frankl); E.=Z. 406 (Hezendorf) in der Altmannsdorferstraße und der Kranichberggasse (Dr. Korvin);

im XIII. Bezirke (Hiebing): Die Liegenschaften E.=Z. 434, 469, 436, 28 an der Hiebing-Hauptstraße, Auhofstraße und verlängerten Braunschweiggasse (v. Wagner noe. Szarwasz); E.=Z. 489 in der Dommahergasse und Auhofstraße (Belohlavek); — (Penzing): Die Liegenschaften E.=Z. 255, 554 und 788 an der verlängerten Goldschlagstraße, Linzerstraße und verlängerten Fenzlgasse (Aft); E.=Z. 802, 803, 804 und 805 in der Reinz- und Husterergasse (Unzeitung); — (Hacking): E.=Z. 98, 99 an der Neuen Straße am linken Wienuser (Bröcking); — (Ober=St. Veit): E.=Z. 1422 in der Ghelengasse und Mariensteig (Coeln); E.=Z. 509, 1094 in der Einsiedeleigasse, Ghelengasse und Mariensteig (Coeln); E.=Z. 1143, 196 in der Auhof- und Amalienstraße (Glasauer); E.=Z. 1007, 1108 in der Hiebing-Hauptstraße, freier Platz, verlängerten Reichgasse und Gasse I und II (Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein); — (Unter=St. Veit): E.=Z. 296 in der Auhofstraße (Brunner und Beer); — (Hütteldorf): E.=Z. 263, 264 und 265 am Flößersteig und Gasse III und IV (Dr. Holubowstz); E.=Z. 700 an der Satzberggasse (Reck); E.=Z. 110 in der Linzerstraße (Fuhmann); — (Ober=Baumgarten): E.=Z. 160 in der Hackingerstraße, der neu zu eröffnenden Gasse I, der Straße II und III (Schwallas Söhne); E.=Z. 118 an der Hütteldorfer- und Linzerstraße (Schauer); — (Speising): E.=Z. 312, 313 und 314 in der Biraghgasse, Anton Langergasse (Hahn & Schwarzinger); — (Breitensee): E.=Z. 7 in der Breitenfeerstraße und der neuen Straße II (Effendi Marcarian); E.=Z. 618 in der Herbst-, Enekel- und Wernhardstraße, bezw. der Lorenz Mandlgasse (Kaiser Franz Josef I.=Zubiläumstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen);

im XIV. Bezirke: E.=Z. 118 (Sechshaus) an der linken Wienzeile und Pfeiffergasse (Glaser);

im XVI. Bezirke (Dttakring): E.=Z. 480, 479, 391, 2374, 1043, 1198 und 1041 in der Wilhelminenstraße, Degengasse, Speckbachergasse und der verlängerten Redtenbachergasse (Fischer); E.=Z. 189, bezw. 221 in der Dttakringerstraße, Arneht- und Weinheimergasse (Abendorfer und Gen.); E.=Z. 1505 in der Sandleithen- und Seeböckgasse, bezw. verlängerten Rainzgasse (Degen & Herda); E.=Z. 1503 in der Heigerleinstraße, Seitenberggasse und am freien Platze (Degen); E.=Z. 1540 in der Wilhelminenstraße und Roterdstraße (Weizelbaum); E.=Z. 115 in der Dttakringerstraße, Thaliastraße und Hetttenkofergasse (Antoni);

im XVII. Bezirke (Hernalz): Die Liegenschaften E.=Z. 115 in der Hernalser Hauptstraße, Gschwandnergasse, verlängerten Röhrgasse (Mechaczek, Podany u. Gen.); — (Dornbach): E.=Z. 121 in der Hernalser Hauptstraße (Eißler); E.=Z. 986 und 1020 an der Wilhelminenberggasse und der neuen Straße I (Esfany); E.=Z. 457 in der Hernalser Hauptstraße, verlängerten Röhre- und Pezzlgasse (Schweizer); E.=Z. 137 in der Hernalser Hauptstraße, verlängerten Heigerleinstraße (Teubner);

im XVIII. Bezirke (Währing): Die Liegenschaften E.=Z. 305, 1409 in der Türkenschanzstraße und verlängerten Hochschulstraße (Schütz & Lorenz); — (Weinhaus): E.=Z. 47 in der Spöttel- und Genzgasse (Bathelt); — (Gersthof): E.=Z. 807 und 495 in der Herbeckstraße und der verlängerten Wallrießstraße (Singer, Stritar & Oberst); E.=Z. 486 und 903 an der Gersthoferstraße, Scheidstraße, Schöffel-, Salieri- und Czatoryskigasse (Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft); E.=Z. 740, 798 und 488 (Weg) in der Grndtgasse (Marzian & Oberst); E.=Z. 883 in der verlängerten Bastiengasse, Ferro- und Wallrießgasse (Franz); — (Pöplinsdorf): Die Liegenschaften E.=Z. 95, 197, 676 in der Bastiengasse und Scheibenberggasse (Dietl, Laurits und Baumann); E.=Z. 448 und 449 in der Schafberggasse (Gartner); E.=Z. 24 in der

Ludwiggasse, projektierten Straße I und der projektierten städtischen Parkstraße (Kohn); — (Salmanssdorf): E. = Z. 108 in der Salmanssdorferstraße (Lehner); E. = Z. 208 in der Salmanssdorferstraße (Seitz); E. = Z. 32 in der Hameaufstraße und verlängerten Salmanssdorferstraße (Eischer);

im XIX. Bezirke (Döbling): Die Liegenschaften E. = Z. 1473, 1475 und 1476 in der Hutweiden- und Weinberggasse (Abler); der Liegenschaften 403, 540 in der verlängerten Arbesbach- und verlängerten Leidesdorfgasse (Brunner); dann E. = Z. 32, 529, 1478 in der Hutweiden- und Saileräckergasse (Hauser & Hinterberger); E. = Z. 541 und 98 in der Cottagegasse, verlängerten Blaasstraße und Neue Straße I (Zacherl); — (Unter-Döbling): E. = Z. 58 und 227 in der Paradiesgasse und Neue Straße (Fellner); E. = Z. 55, 606, 484 und 486 (Unter-Döbling, Grinzing und Unter-Sievering) in der verlängerten Paradies-, Weinzinger-, Zglaßer- und verlängerten Pfarrwiesengasse, bezw. Raasgrabengasse, Grinzinger-Allee und Neue Straße (Friedländer und Mitbesitzer); — (Heiligenstadt): Die Liegenschaft E. = Z. 409 in der Armbruster- und Probusgasse (Beer & Raß); dann E. = Z. 298, 563, 594 in der Grinzingerstraße (Beer); — (Grinzing): Die Liegenschaften E. = Z. 450 und 451 in der Langacker- und Sandgasse (Westermayer & Hangl); — (Unter-Sievering): E. = Z. 371 in der Sievingerstraße (Schreiber); E. = Z. 577 in der Windhabergasse (Viedmann); E. = Z. 51 in der Friedlgasse (Weil); E. = Z. 206, 425, 667, 668 und 411 in der Weinberggasse (Minarek); E. = Z. 378 in der Weinberggasse (Wambacher & Mitbesitzer); E. = Z. 505 in der Hackenberggasse (Frühböck);

im XX. Bezirke: Die Liegenschaft E. = Z. 480 (Robert und Rudolf Friedländer) an der Dresdner- und Leithastraße, dann E. = Z. 4317 (Marie Anderl) an der Pasetti- und Kampstraße;

im XXI. Bezirke (Floridsdorf): Die Liegenschaften E. = Z. 88 und 343 an der verlängerten Franz Zieglergasse (Dr. Raftali Schaar noe. Schöppel); E. = Z. 150 und 155 in der Konrad-, Krafft- und Schwaigergasse (Pichelwanger); — (Hirschstetten): E. = Z. 109 in der Asperrnstraße (Schüße); E. = Z. 182 an der neuen Straße (Polt); E. = Z. 212 an der Grenzstraße (Polly); — (Zedlesee): Die Liegenschaften E. = Z. 491, 417, und 53 an der Prager Reichsstraße (Magdlen & Tisch).

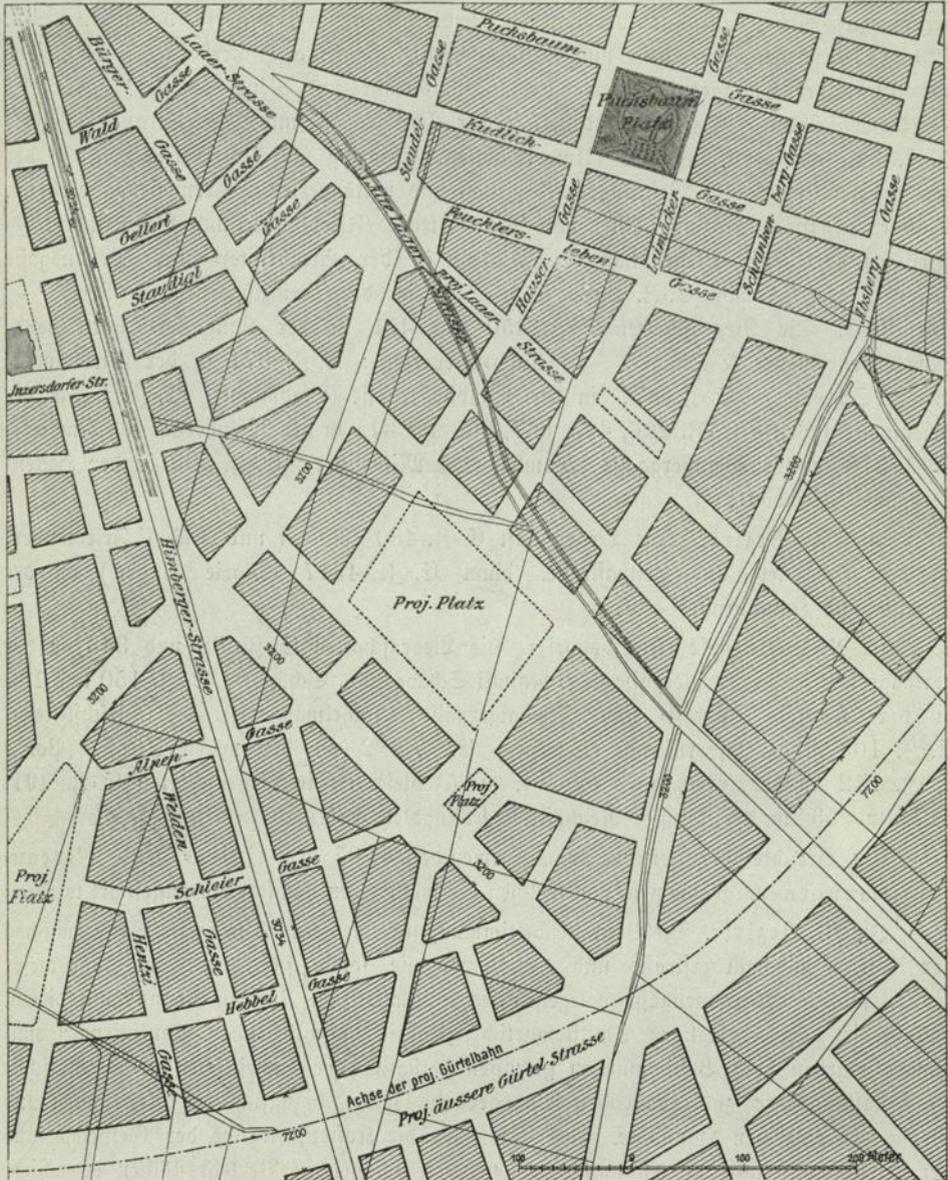
Im Berichtsjahre wurden vom Gemeinderate 87 Baulinien- und Niveaubestimmungen vorgenommen, von welchen die wichtigeren nachfolgend angeführt werden:

Im III. Bezirke. Die Baulinienbestimmung für eine neue 16 m breite Gasse zwischen der Unteren Weißgärberstraße und der Löwengasse sowie für einen im Zuge dieser Gasse, südlich der Löwengasse gelegenen freien Platz. Im Zusammenhange mit diesen, das Gebiet der ehemaligen Shuttleworthschen Fabrik anschließenden Bauliniengenehmigungen wurden noch Bestimmungen getroffen bezüglich der einheitlichen architektonischen Ausgestaltung der zu erbauenden Wohngebäude sowie bezüglich der Anordnung und Größe der einzelnen Haushöfe. Als Ersatz für die Kosten, welche der Gemeinde aus der Herstellung und Ausgestaltung der neu zu schaffenden Verkehrsflächen erwachsen, hatte der Besitzer der Liegenschaft 60.000 K bar zu erlegen.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Aspangstraße und einen Teil des Rennweges auf Grund des Übereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 15. April 1901.

Im IV. Bezirke: Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Liegenschaft D. = Nr. 26 Favoritenstraße (ehemalige Holzhofkaferne). Nach derselben wurde eine 16 m

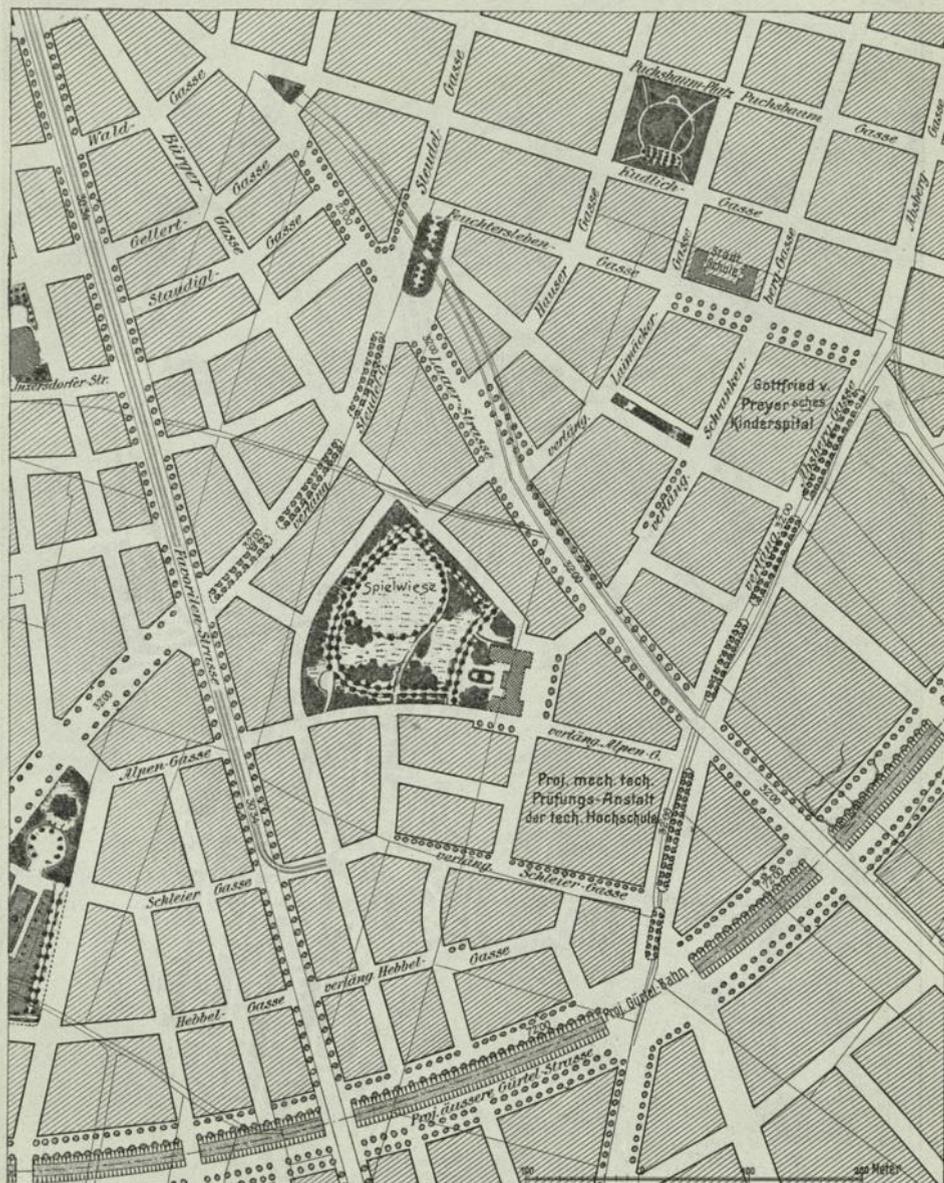
breite Gasse samt anschließenden 700 m² großem Platze genehmigt. Bezüglich der Art der Verbauung und des Zeitpunktes der Fertigstellung sowie der Ausführungsart der Straßen- und Platzflächen wurden eigene Bestimmungen festgesetzt.



Alterer Regulierungsplan (X. Bezirk).

Im VI. Bezirke: Die Auflassung der genehmigten Verlängerung der Marchettigasse zwischen der Mollard- und der Ufergasse wegen der Schwierigkeit der Durchführung und der geringen Wichtigkeit für den Verkehr.

Im IX. Bezirke: Die Baulinien- und Niveaubestimmung für eine neue Gasse (Widerhofergasse) zwischen der Rußdorferstraße (bei Nr. 10 und 12) und der Waisenhausgasse, samt Bestimmung von öffentlichen Plätzen an der Waisenhausgasse gegenüber

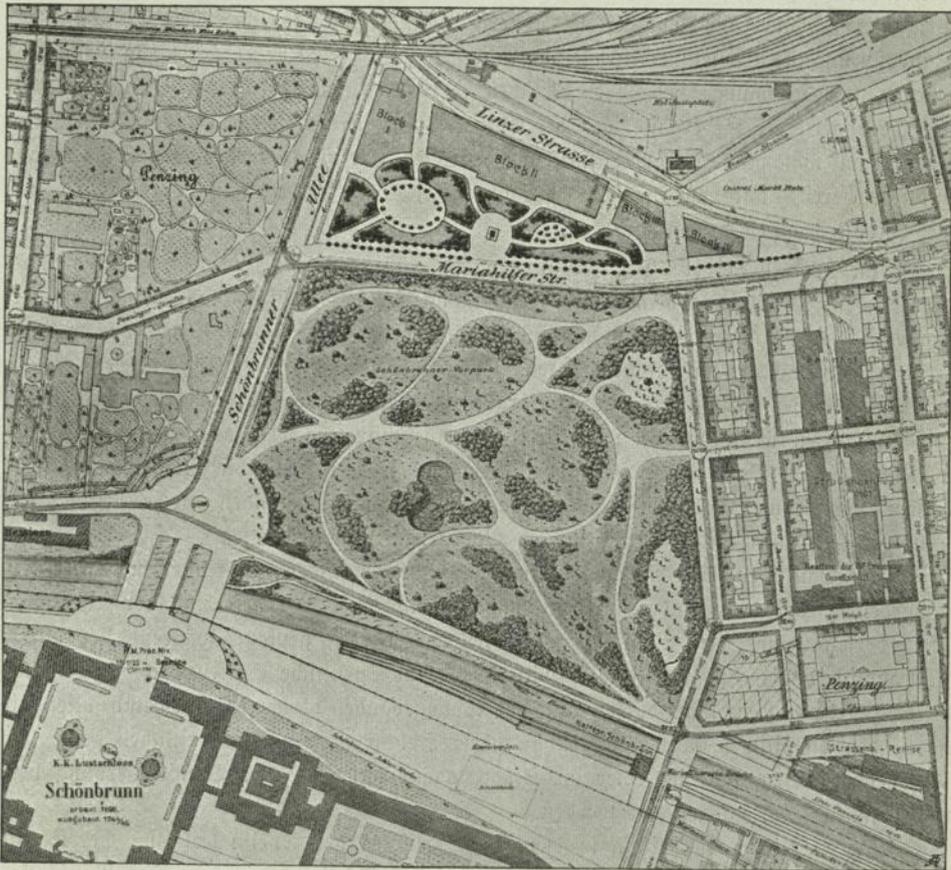


Neuerer Regulierungsplan (X. Bezirk).

der k. k. Konsularakademie und westlich des k. k. Waisenhauses. Durch diese Bestimmung, deren Durchführung mit Rücksicht darauf, daß der Bewerber um diese neue Gasse die gesamten Kosten derselben in der Höhe von 40.000 K zu tragen hat, der Gemeinde nur geringe Auslagen verursachen wird, ist eine wichtige Verkehrsstraße geschaffen worden.

Durch die Richtung der Widerhofergasse auf das k. k. Konsularakademiegebäude ist auch Gelegenheit geboten, die schöne Architektur dieses Gebäudes als Zielpunkt besser zur Geltung zu bringen, als dies heute in der schmalen Waisenhausgasse möglich ist.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für den Strudelhof und für einen Teil der verlängerten Wafagasse. Der Ausgleich des 11 m betragenden Niveauunterschiedes zwischen der Lichtensteinstraße und des westlich der verlängerten Wafagasse gelegenen Teiles des Strudelhofes wird durch eine monumental auszugestaltende Stiegenanlage erfolgen.



Regulierungsplan der Spitzackergründe.

Die Baulinienabänderungen für die Liegenschaft C. z. B. 1168 „Bäckerhausrealität“. Im Zusammenhange mit diesen Abänderungen wurde ein Übereinkommen zwischen dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und der Gemeinde Wien bezüglich der Straßengrundabtretungen getroffen. Auf Grund langwieriger Verhandlungen wurde eine lokale Verbreiterung der Währingerstraße auf 28 m längs der Liegenschaft und ein Platz an der Abzweigung der Waisenhausgasse von der Währingerstraße gesichert.

Im X. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Rudlichgasse, der projektierten Gürtelstraße, der Favoritenstraße und der Waldgasse. In diesem

zirka 510.000 m² großen Gebiete wurden die genehmigt gewesenen Baulinien unter Einschaltung von zirka 23.000 m² umfassenden Platzflächen und vielen breiten Allee-straßen zweckentsprechend abgeändert.

Die beigegebenen zwei Pläne zeigen den ursprünglichen Regulierungsplan für dieses Gebiet und den neu genehmigten. Die zweckmäßigere und malerische Anordnung der Straßen im neuen Plane unter Bedachtnahme auf bestehende Kommunikationen und Grundgrenzen ist bei einem Vergleiche der beiden Pläne leicht ersichtlich.

Im XII. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Wasserleitungsstraße, der Südbahn und der Altmannsdorferstraße. Nebst mehreren kleinen Plätzen wurde in diesem Gebiete die Anlage eines zirka 30.400 m² großen Kinderplatzes projektiert. Das Hauptmotiv für die Regulierung dieses Teiles bildete die Projektierung einer für den Verkehr äußerst wichtigen Brücke über den Einschnitt der Südbahn und die Breitenfurterstraße nächst der Donauländebahn. — Die Abänderung der Verbauungsbestimmung für den zwischen der Hezendorfer-, der Rotenburgstraße, der verlängerten Sagedergasse und der Altmannsdorferstraße gelegenen Baublock. Dieser Block kann nun mit Ausnahme eines 19 m tiefen Streifens an der Hezendorferstraße und des bereits mit Wohnhäusern verbauten Teiles an der Altmannsdorferstraße auch mit Industriebauten verbaut werden.

Im XIII. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Gemeindegrenze, dem Versorgungsheime, der Jagdschloßgasse, der Lainzer- und der Speisingerstraße. Dieser Regulierungsplan umfaßt ein Gebiet von zirka 948.000 m², von welchem zirka 67.000 m² für öffentliche Gartenanlagen vorgesehen sind.

Längs der Hauptfront des Versorgungsheimes ist eine breite Promenadestraße mit bepflanzten Mittelspiegeln projektiert. Dieselbe wird gegen Norden und gegen Südwesten nach St. Veit, bezw. Hezendorf verlängert werden. Für die Straßenanlagen in diesem Gebiete war das Versorgungsheim mit seiner dominierenden Kirche bestimmend. Sämtliche Straßen sind mit 6 m tiefen Vorgärten zu versehen.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die von der Gemeinde um 775.000 K erworbenen Spitzackergründe zwischen dem Schönbrunner Vorparke und der Westbahn. Nach derselben sind vier Baublöcke längs der Linzerstraße geplant, während der übrige Teil südlich davon bis an die Mariahilferstraße für öffentliche Gartenzwecke vorbehalten bleibt. Die vier Baublöcke dürfen nur mit Wohngebäuden verbaut werden und sollen die gegen den öffentlichen Gartenplatz zu gelegenen Hausfronten nach einheitlichen generellen Fassadenentwürfen, die aus einer im Stadtbauamte ausgetragenen Preisbewerbung hervorgegangen sind, ausgestaltet werden.

Die Baulinienabänderung in dem Teile zwischen der Speisingerstraße, der Stadtgrenze und der Wegparzelle 604/1 zum Zwecke der Schaffung eines großen Baublockes für die Errichtung eines neuen k. k. Waisenhauses und eines Taubstummeninstitutes. Hiermit hängt die erwähnte Regulierung im IX. Bezirke zwischen der Ruszdorferstraße und der Waisenhausgasse (Widerhofergasse) zusammen, da durch die geplante Auflassung des k. k. Waisenhauses im IX. Bezirke, die Verlängerung der Widerhofergasse bis zur k. k. Konsularakademie ehestens durchführbar sein wird.

Die Baulinien- und Niveaubestimmung für eine 15 m breite Verbindungsstraße zwischen der Rosentalgasse und dem Flößersteige.

Die Baulinienbestimmung für einen Kirchenplatz in Baumgarten, Linzerstraße 259. Durch das Entgegenkommen der dortigen Besitzer war es möglich, einen 4500 m² großen Kirchenplatz zu schaffen, auf welchem eine neue Kirche als Ersatz für die den

Bedürfnissen in diesem Bezirksteile längst nicht mehr entsprechende alte Baumgartner Kirche errichtet werden wird.

Im XVIII. Bezirke: Das auf Grund langwieriger Verhandlungen entstandene Übereinkommen mit den Besitzern der Liegenschaft G.-B. 22 Weinhaus (v. Littrow & Konsorten) bezüglich verschiedener Arrondierungsfragen. Durch dieses Übereinkommen ist es gelungen, sicherzustellen, daß dieser zwischen der Währingerstraße, der Genthgasse und der Borortelinie der Stadtbahn gelegene unschöne Bezirksteil binnen Jahresfrist zur Parzellierung gelangen wird.

Im XXI. Bezirke: Der Regulierungsplan für den Teil zwischen der Brünner Reichs-, der Shuttleworth-, der Friedhof- und der Leopoldauerstraße. Das Gebiet umfaßt zirka 332.000 m², wovon zirka 32.700 m² für einen öffentlichen Gartenplatz vorbehalten sind. Für die Brünnerstraße wurde entsprechend ihrer Bedeutung eine Breite von 32 m festgesetzt.

Außerdem sind noch in Ragran für den Kirchenplatz, für einen Teil der Leopoldauer Reichs- und der Floridsdorferstraße, in Stadlau für die Liegenschaft Herrengasse 9, in Aspern für Teile der Hauptstraße, der Lobaugasse und der Donaustraße sowie in Floridsdorf für die verlängerte Äugel- und die Buffergasse, die Ferchenbauer- und die Konrad Krafftgasse Baulinien und Niveaux bestimmt worden. Ferner hat der Gemeinderat noch seine Zustimmung erteilt, daß seitens der Donauregulierungskommission und der k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen aus Anlaß der projektierten Ableitung eines Teiles des Donauhochwassers durch die alte Donau und das Mühlwasser sowie aus Anlaß der geplanten Herstellung eines Industriehafens für den Donau-Oder-Kanal ein Bauverbot zu Gunsten der genannten Anlagen im XXI. Bezirke im Wege eines Landesgesetzes erworben wird. Bedungen wurde nebst klarer Bezeichnung der hievon betroffenen Flächen eine höchstens zehnjährige Dauer des Verbotes und daß der Bau von Straßen, Brücken, Straßenbahnen und deren Zubehör, Kanälen und Leitungen aller Art von dem Bauverbote nicht berührt oder behindert werde.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat 234 Muster von Roman-, Portland- und Schlacken-Zement sowie Mauerziegel geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 34 Portland-Zemente, 2 Roman-Zemente und 1 Ziegelmuster zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1820 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrat genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Zementfabrik des Karl Max Graf Seilern & Komp. in Rurowitz 280 K, von der Zementfabrik Ad. Suez & Komp. in Witkowitz 1020 K und von den Roman- und Portland-Zementwerken Waldmühle, Aktiengesellschaft in Rodaun 500 K erlegt.

Die Gesamteinnahme an Prüfungstaxen betrug demnach 3620 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitäts=Skalen“ verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.